



An den Herrn Bürgermeister C.Kiendl  
An die Damen und Herren Gemeinderäte

Madlen Melzer, Josef Röhrl

Schierling den 24.10.2015

**Antrag :**

**Klärung der formalen Grundlagen zum Betreiben der Bücherei in Schierling**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen,  
der Gemeinderat möge beschließen,

die Verwaltung und insbesondere Hr. Bürgermeister Kiendl damit zu beauftragen, die Kosten für den Unterhalt der Räumlichkeiten und das Betreiben der Bibliothek vertraglich eindeutig zu regeln.

Da sich die Schierlinger Bibliothek in der Verwaltung von 2 Trägern (der katholischen Pfarrgemeinde und der Gemeinde Schierling) befindet, sollten Organisation und Finanzierung zwischen beiden eindeutig und ordnungsgemäß geregelt sein.

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der katholischen Pfarrkirchenstiftung und der Gemeinde Schierling, vom 11. 09.1975, bedarf offensichtlich, wie unsere Anfrage bestätigt hat, einer Überarbeitung bzw. eines neuen Vertragsabschlusses, sofern auch weiterhin Kirche und Gemeinde gemeinsam Betreiber sein wollen.

**Begründung:**

Mit dem Einzug der bestehenden gemeinsamen Bücherei in die neuen Räume am Rathausplatz entstehen völlig neue Rahmenbedingungen.



Hat bisher die katholische Kirche kostenlos Räume zur Verfügung gestellt, so ergeben sich demnächst hohe Miet - und Nebenkosten (auf ca.25 Jahre), plus Ausgaben für die Ersteinrichtung, später für die Wartung, die geschultert werden müssen.

Auch weiterhin sollen/ müssen moderne Medien angeschafft werden und die MitarbeiterInnen ihrem Einsatz gemäß entlohnt werden.

Das bedeutet, dass auch laufend zusätzlich erhebliche Geldmittel aufgebracht werden müssen, um die Bibliothek zu betreiben und attraktiv zu halten.

Nachdem alle Beschlüsse zum Einzug der Bücherei in ein neues Gebäude bereits von unseren Vorgängern im Gemeinderat getätigt wurden, sind wir ohnehin einigermaßen irritiert, dass bis zum heutigen Tag keine Überlegungen zur Verteilung der Kosten, geregelt in einem erneuten Kooperationsvertrag angestellt, bzw. längst vollzogen wurden.

Nach unserem Verständnis hätten alle Formalien längst unter Dach und Fach sein müssen, bevor mit dem Neubau begonnen wurde und bereits konkrete Einzugspläne gemacht werden.

In einer gemeinsamen Einrichtung, deren Betreiben von beiden Seiten als sehr wertvoll und nützlich angesehen wird, sollten auch die anfallenden Kosten gemeinsam getragen werden.

Über die jeweilige Höhe der Kostenübernahme kann verhandelt werden.

Ansonsten entfällt nach unserem Dafürhalten der Anspruch einer Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

*Madlen Melzer und Josef Röhrl*